

Verhaltensvorschriften für Spieler 2023



Spirit of the Game:

Der „wahre Geist des Golfspiels“: Golf wird überwiegend ohne die Anwesenheit eines Schiedsrichters oder Unparteiischen gespielt. Das Spiel beruht auf dem ehrlichen Bemühen jedes einzelnen Spielers, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen und nach den Regeln zu spielen. Alle Spieler sollten sich diszipliniert verhalten und jederzeit Höflichkeit und Sportsgeist erkennen lassen, gleichgültig wie ehrgeizig sie sein mögen. Dies ist der „wahre Geist des Golfspiels“.

Verhaltensvorschriften für (DGV-) Turniere Ergänzend zu Regel 1.2 a gilt:

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann u.a. angesehen werden:

- Mit dem Trolley über die Abschläge und über das Vorgrün fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder die Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß : Ein Strafschlag

Zweiter Verstoß : Grundstrafe (2 Strafschläge)

Dritter Verstoß : **Disqualifikation**



**Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann u. a. angesehen werden:
(es kann ggf. sofort eine Disqualifikation ausgesprochen werden)**

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlages abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- Vorsätzliches Betreten von Spielverbotszonen

Die Spielleitung, vertreten durch mindestens drei Mitglieder, kann bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen Verhaltensvorschriften einen Spieler disqualifizieren. Darüber hinausgehende Strafen werden durch den Vorstand ausgesprochen.

